

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 6

Mittwoch, den 24. Januar



1923

Einundfiebzigster Jahrgang.

Erscheint

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 90,00 Mark  
monatlich bei der Expedition dieses Blattes  
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate

werden mit 10,00 Mk. die einspaltige Petit-  
zeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

Amtlicher Teil.

## Aufruf!

Helft unsern bedrängten Brüdern im Ruhrgebiet.

Der gewaltsame Einbruch der Franzosen und Belgier in das Ruhrgebiet hat seitens der deutschen Bevölkerung die gebührende Zurückweisung erfahren. Einmütig haben Arbeiter, Beamte und Unternehmer im Ruhrgebiet ihre Treue zum Reich bekundet. Neue Gewalttaten der Franzosen sind die Folge gewesen, weitere Gewalttaten sind zu erwarten. Ein Teil der arbeitenden Bevölkerung hat die Arbeit unter den feindlichen Bajonetten bereits abgelehnt; und es ist vorauszusehen, daß weitere große Arbeitermengen diesem Beispiel folgen werden. Der Kampf, der heute an der Ruhr geführt wird, wird für uns alle, wird für Deutschlands Freiheit und Zukunft geführt. Unsere Pflicht ist es, diesen treuen Kämpfern für das deutsche Recht zur Seite zu stehen. Ihnen droht Not und Hunger. Jeder Deutsche hat die Pflicht, ihnen nach Kräften zu helfen. Es darf nicht wieder der Hunger das deutsche Volk fremder Gewalt unterwerfen.

Demgemäß fordern wir alle Pommern auf, Lebensmittel und Geld für die bedrängten Landsleute im Ruhrgebiet beizusteuern; auch die aller kleinste Gabe ist willkommen.

Die wirtschaftlichen Organisationen der einzelnen Kreise werden sogleich zusammentreten und die Sammelstellen bekannt geben. Geldspenden nehmen auf das Konto „Ruhrgebiets-Hilfswerk“ alle öffentlichen Spar- und Darlehnskassen, Banken und die Pommersche Landesgenossenschaftskasse in Stettin an. Die Leitung des Hilfswerkes liegt in der Hand des Oberpräsidenten, dem die Pommersche landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt hat.

Stettin, den 20. Januar 1923.

Lippmann, Oberpräsident.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Freiherr von Wangenheim-Klein Spiegel. Stefsensand-Tonnin.

Pommerscher Landbund. Rannow Seuffert. von Dewitz.

Verband pommerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften von Köller-Hoff.

Verband pommerischer landwirtschaftlicher Hauptgenossenschaften.  
von Flüge-Sped Hahn.

Verband der Raiffeisengenossenschaften von Pommern. von Puttkamer-Köstin.

Verband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine Pommerns.  
Frau von Kleist-Regow, Damn.

### Ruhrgebiets-Hilfswerk.

Es zeichneten:

|   |                |
|---|----------------|
| 1. M. Gottschall Dewy Nachf., Belgard       | 100 000 Mk.    |
| 2. Kaufmann Paul Otto Benzke, Belgard       | 100 000 "      |
| 3. Fabrikbesitzer B. Trzebiatowski, Belgard | 150 000 "      |
| 4. Belgarder Hartsteinwerke                 | 50 000 "       |
| 5. Kaufmann Erich Kähl, Belgard             | 10 000 "       |
| 6. Kaufmann Walter Radtke, Gr. Ramin        | 50 000 "       |
| 7. Brauereibesitzer Fuhrmann, Polzin        | 100 000 "      |
| 8. Fa. W. Arnheim Nachf., Polzin            | 100 000 "      |
| 9. Fa. Usher Dewy, Polzin                   | 20 000 "       |
| 10. Kaufmann Wilhelm Guz, Polzin            | 200 000 "      |
| 11. Fa. B. Arnholz Nachf., Polzin           | 50 000 "       |
| 12. Gutsbesitzer Zigte, Regin               | 15 Btr. Roggen |
| 13. Gutsbesitzer Griep, Granzin             | 20 Btr. Roggen |
| 14. Gutsbesitzer Torp, Regin                | 10 Btr. Roggen |
| 15. Gutsbesitzer Piemer, Struzmin           | 10 Btr. Roggen |
| 16. Kaufmann Bruno Hahn, Belgard            | 100 000 Mk.    |

Den Gebern sei hiermit für das sofortige, bereitwillige Eingehen auf den Aufruf herzlich gedankt.

Belgard, den 23. Januar 1923.

Der Kommandant  
Dr. Janzen, Regierungsassessor.

### Ruhrgebiets-Hilfswerk.

Es zeichneten bisher weiter:

|   |            |
|---|------------|
| 17. Firma Freundlich, Belgard             | 50 000 Mk. |
| 18. 20 Beamte aus dem Kreishause          | 43 500 "   |
| 19. 60 Angestellte aus dem Kreishause     | 35 420 "   |
| 20. Kaufmann Georg Zander, Polzin         | 50 000 "   |
| 21. Expeditur Jeste, Belgard              | 20 000 "   |
| 22. Kaufmann Otto Hensel, Belgard         | 30 000 "   |
| 23. Kaufmann Franz Hartwig, Belgard       | 10 000 "   |
| 24. Getreidehändler Paul Schroff, Belgard | 50 000 "   |
| 25. Mühlenbes. Wellin (Schloßmühle) Belg. | 50 000 "   |
| 26. Kaufmann Emil Runge, Belgard          | 40 000 "   |
| 27. Hotelbesitzer Richard Wolter, Belgard | 10 000 "   |
| 28. Kaufmann Ernst Reibel, Belgard        | 30 000 "   |
| 29. Kaufmann Bernhard Maack, Belgard      | 20 000 "   |
| 30. Kaufmann Arthur Raske, Belgard        | 20 000 "   |
| 31. Kaufmann Albert Bannak, Belgard       | 10 000 "   |
| 32. Kaufmann Albert Mante, Belgard        | 10 000 "   |
| 33. Kaufmann Emil Raske, Belgard          | 20 000 "   |
| 34. Kaufmann Fritz Usinuf, Belgard        | 20 000 "   |
| 35. Restaurateur Otto Ehrich, Belgard     | 10 000 "   |
| 36. Schuhwarenhaus Haffe, Belgard         | 10 000 "   |
| 37. Apothekenbesitzer Maack, Belgard      | 10 000 "   |
| 38. Kaufmann Paul Rehbein, Belgard        | 15 000 "   |
| 39. Schneidermeister Henke, Belgard       | 10 000 "   |
| 40. Schuhmachermeister Kroggel, Belgard   | 5 000 "    |

Seitenbetrag 578 920 Mk.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft Stettin Dr. Manasse Gribel.  
Handwerkskammer Stettin. Mallewitz. Menzel.  
Berein der Industriellen Pommerns. Blume Trappen Dr. Schüler.  
Bürgerbund Stettin und Landesbürgerrat Pommern. Saemann.  
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.  
Gewerkschaftsbund der Angestellten. Hirsch-Dunkersche Arbeiter-Gewerkschaft.  
Allgemeiner Eisenbahnerverband. Max Fritschner. Grothe  
Verband der weithin Handels- und Bureauangestellten Marg. Wieland-Stettin.  
Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes. Johannes Wolf.  
Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin. Gustav Mannke. Dr. Siebers  
Handelskammer für den Regierungsbezirk Stralsund. Vof. Dr. Palme.  
Deutscher Beamtenbund, Provinzialkartell Pommern. Schroeder.  
Deutscher Gewerkschaftsbund. Utisch.  
Zentralverband der Landarbeiter Utisch. Karl Neumann  
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. Drewelow.  
Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften. G. Harz.  
Ortsverband der Deutschen Gewerbevereine für Stettin und Umgegend. Otto Tamm  
Deutscher Landarbeiterverband. Vogenhardt.  
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Karthäuser  
Allgemeiner freier Angestelltenbund. Albrecht.  
Handwerkskammer Stralsund. Hüter.

Beabsichtigte Zeichnungen bitte ich mir (Fernsprecher Nr. 87, Kreiswirtschaftsamt) mitzuteilen.

Annahmestellen für Geldspenden sind im Kreise Belgard:

die Kreissparkasse Belgard und deren Nebenstellen in Gr. Tychow,  
Gr. Ramin und Polzin, die Stadtsparkassen in Belgard und Polzin.

Für Naturalien sind Annahmestellen:

der Belgarder landw. Einkaufsverein mit seinen Filialien in Gr.  
Tychow und Gr. Ramin, der landw. Einkaufsverein in Polzin.

Ueber die Spenden wird öffentlich quittiert werden.

Belgard, den 23. Januar 1923.

Dr. Janzen, komm. Landrat.

### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1893 (G.-S. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) sowie des § 1 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1921 zur Erweiterung des Anwendungsgebietes der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen (R.-G.-Bl. S. 1604) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Pommern bis auf Weiteres folgendes verordnet:

#### § 1.

Die Polizeistunde wird für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften und Kaffees sowie für Theater- vorstellungen, Kabarettis und alle Darbietungen, welche bei gewerbmäßiger Veranstaltung einer Erlaubnis aus § 33a der Reichsgewerbeordnung bedürfen, sowie für alle Lichtspielvorführungen in der Stadt Stettin mit den Dörfern Pommernsdorf, Frauendorf, Zülchow, Bredow, Stolzenhagen- Krazwieck, Kabelwisch und Goglow sowie in den übrigen kreisfreien Städten der Provinz auf abends 11 Uhr, in allen andern Städten auf 10 1/2 Uhr abends und in den ländlichen Dörfern auf 10 Uhr abends festgesetzt, soweit nicht durch lokalpolizeiliche Vorschriften eine frühere Polizeistunde bestimmt ist.

#### § 2.

Erweist sich ein Unternehmer oder der Wir- eines der im § 1 bezeichneten Betriebe in der Aus-

|  | Uebertrag | 578 920 M. |
|--|-----------|------------|
| 41. Sattlermeister Fiebelorn, Belgard        | 5 000     | "          |
| 42. Schneidermeister Holz, Belgard           | 5 000     | "          |
| 43. Kaufmann Wufschke, Belgard               | 10 000    | "          |
| 44. Kaufmann Paul Otto Gromoll, Belgard      | 10 000    | "          |
| 45. Schuhwarenhaus Neuweck, Belgard          | 5 000     | "          |
| 46. Bäckermeister Georg Bagel, Belgard       | 5 000     | "          |
| 47. Restaurateur Hugo Schumacher, Belg.      | 10 000    | "          |
| 48. Stadtreisender Friedrichhardt, Belgard   | 5 000     | "          |
| 49. Kaufmann August Kuske, Belgard           | 5 000     | "          |
| 50. Fleischermeister Hermann Guzik, Belgard  | 10 000    | "          |
| 51. Schneidermeister Strege, Belgard         | 5 000     | "          |
| 52. Kaufmann Artur Buron, Belgard            | 20 000    | "          |
| 53. Frau Frida Buron, Belgard                | 10 000    | "          |
| 54. Mühlenbesitzer Adolf Polzin, Siedow      | 50 000    | "          |
| 55. Kaufmann Meister, Reinick                | 30 000    | "          |
| 56. Gutbesitzer Harmel, Neubulgrin           | 100 000   | "          |
| 57. Schlossermeister Fritze, Belgard         | 3 000     | "          |
| 58. Dentist Gustav Arndt, Belgard            | 3 000     | "          |
| 59. Kaufmann Müllerheim, Belgard             | 3 000     | "          |
| 60. Fleischermeister Erich Wendt, Belgard    | 5 000     | "          |
| 61. Hotelbesitzer Donn, Belgard              | 3 000     | "          |
| 62. Kaufmann Wilh. Schneemann jun., Belg.    | 3 000     | "          |
| 63. Fleischermeister Gauger, Belgard         | 10 000    | "          |
| 64. Tischlermeister Walter Groth, Belgard    | 5 000     | "          |
| 65. Fleischermeister Otto Ehler, Belgard     | 10 000    | "          |
| 66. Karl Schmidt, Rartin                     | 1 000     | "          |
| 67. Landwirt Reinhold Briebe, Roggow         | 500       | "          |
| 68. Gustav Knop, Altküllitz                  | 1 000     | "          |
| 69. Otto Bunde, Lazig                        | 500       | "          |
| 70. Otto Bussow                              | 1 000     | "          |
| 71. Schuhmachermeister Ernst Zeitel, Belgard | 1 000     | "          |
| 72. Erich Rath, Roggow                       | 1 000     | "          |
| 73. Zigeleibesitzer Emil Jahrt, Penzen       | 10 000    | "          |
| 74. Zigeleibesitzer Buchholz, Penzen         | 2 000     | "          |
| 75. Landwirt Albert Bütow, Roggow            | 1 000     | "          |
| 76. Kaufmann Gerhard Maz, Belgard            | 5 000     | "          |
| 77. Julius Hackath, Bulgrin                  | 1 000     | "          |
| 78. Bäckermeister Albert Scheibe, Belgard    | 5 000     | "          |
| 79. Ackerbürger Karl Peger, Belgard          | 2 000     | "          |
| 80. Rosaufe, Standemin                       | 5 000     | "          |
| 81. Polizei-Kommissar Redlich, Belgard       | 2 000     | "          |
| 82. Landwirt Paul Jandt, Dorkow              | 1 000     | "          |
| 83. Rektor Klein, Belgard                    | 1 000     | "          |
| 84. Klempnermeister Laser, Belgard           | 5 000     | "          |
| 85. Kaufmann Franz Nebst, Belgard            | 3 000     | "          |
| 86. Maurermeister Ernst Keitzel, Belgard     | 2 000     | "          |
| 87. Viehhändler Albert Bessing, Bulgrin      | 1 000     | "          |
| 88. Personal der Stadtsparkasse              | 20 000    | "          |
| 89. Geschäftsführer Heinze, Belgard          | 1 000     | "          |
| 90. Restaurateur Klippstein, Belgard         | 1 000     | "          |
| 91. Magistratssekretär Kracht, Belgard       | 2 000     | "          |
| 92. Eisenbahn-Assistent Alb. Trapp, Belgard  | 200       | "          |
| 93. Handlungsgehilfe Bremke, Belgard         | 2 000     | "          |
| 94. Belgarder landw. Einkaufsverein          | 10 000    | "          |

Zusammen: 1 972 620 M.,  
dazu bisherige Zeichnungen: 1 210 000 M.,

Zusammen: 3 182 620 M.  
und 55 Ztr. Roggen.

Den Gebern sei hiermit für das sofortige bereitwillige Eingehen auf den Aufruf herzlich gedankt.

Die Landwirte werden gebeten, vor allem Lebensmittel zu spenden.

Weitere Gaben werden von den bekannten Stellen entgegen genommen.

Auf dem Lande wird die Sammlung von den Ortsbehörden nach besonderer Anweisung von hier in die Wege geleitet.

Belgard, den 25. Januar 1923.

Der komm. Landrat.

Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

übung seines Gewerbes als unzuverlässig, oder ergeben sich aus seiner Geschäftsführung Unzuträglichkeiten für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung insbesondere durch Nichtbeachtung der Polizeistunde oder der Verbote der Paragraphen 4 und 6 dieser Verordnung, so kann neben der Bestrafung aus § 7 die Polizeistunde für seinen Betrieb durch Verfügung der Ortspolizeibehörde bis auf 8 Uhr abends herabgesetzt werden.

## § 3.

In besonders gearteten Einzelfällen können durch Verfügung des zuständigen Regierungspräsidenten Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1, in keinem Falle aber eine Verlängerung der Polizeistunde über 11 Uhr abends hinaus, gestattet werden.

## § 4.

Öffentliche Tanzlustbarkeiten sind verboten. Die Veranstaltung und öffentliche Ankündigung privater Tanzlustbarkeiten in Gast-, Speise- und Schankwirtschaften sowie in Kaffees oder mit solchen in Verbindung stehenden Räumen ist untersagt.

## § 5.

In einzelnen besonders gearteten Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften des § 4 durch Verfügung des zuständigen Regierungspräsidenten bewilligt werden.

## § 6.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken jeder Art an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

## § 7.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen über die Polizeistunde werden gemäß § 365 des Reichsstrafgesetzbuches, Zuwiderhandlungen gegen die übrigen Bestimmungen dieser Polizeiverordnung mit Geldstrafe bis zu 600,— Mk. bestraft, an die Stelle der Geldstrafe tritt im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe.

## § 8.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem dritten Tage nach ihrer Veröffentlichung durch das Regierungsamtsblatt in Kraft. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.

Stettin, den 22. Januar 1923.

Der Oberpräsident. Pippmann.

Abdruck zur Kenntnis.

Die Polizeiverwaltungen in Belgard und Polzin sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich nochmals, vorstehende Polizeiverordnung sofort zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Die Herren Amtsvorsteher und Landjägerbeamten des Kreises weise ich an, für strikte Durchführung der Polizeiverordnung zu sorgen und die Uebersetzungen derselben unnachlässig zur Anzeige zu bringen.

Belgard, den 25. Januar 1923.

Der Komm. Landrat.

### Veranlagung zur Kreisjagdsteuer.

Meine Verfügung vom 9. d. Mts., abgedruckt in Nr. 4 des Belgard-Polziner Kreisblatts für 1923, hat noch eine größere Anzahl der Herren Guts- und Gemeindevorsteher nicht erledigt. Von den Jagdpächtern und den Eigenjagdbesitzern haben nur einige die vorgeschriebene Anzeige erstattet. Indem ich die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher an schleunige Erledigung der genannten Kreisblattsverfügung ermahne, bitte ich zugleich, die Jagdpächter und Eigenjagdberechtigten darauf hinzuweisen, daß ihnen gegenüber bei Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige die Strafvorschriften der Steuerordnung in Anwendung kommen werden.

Gegen Ortsvorsteher, die auch trotz dieser Erinnerung bis zum 5. Februar d. Js. die eingangs bezeichnete Kreisblattsverfügung nicht erledigt oder die Änderungsgründe angezeigt haben, muß gegebenenfalls mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden.

Belgard, den 26. Januar 1923.

Der Komm. Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Bleibfleuchenpolizeiliche Anordnung.

### Betrifft Tollmut.

Zum Schutze gegen die Tollmut wird auf Grund der §§ 18 ff. des Bleibfleuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Genehmigung (Ermächtigung) des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Bei einem Hunde des Lehrers Dahlke in Klempin ist Tollmut festgestellt. Die in den Ortschaften Klempin, Siedkow, Boissin, Ristow, Jarnesanz, Gut Kassin, Gräsfow, Roggow, Dovenheide, Denzin, Lenzen, Borwerk, Uhlenburg, Alt- und Neukülzig, Gr. und Kl. Panknin, Buchhorst, Neuendorf, Pustchow ohne Bahnhof Rastow, Kösternitz, Bulgrin, Silesen, Bukke, Pumlow, Dorkow, Gr. und Kl. Dubberow, Schlenmin, Mandelak, Burzlaffer Mühle, Kießheide, Dieck und Heinrichshain mit den dazugehörigen Abbauten einschl. der Bemerkungen vorhandenen Hunde sind für die Zeit bis 20. April d. Js. festzulegen (anzubetten oder einzusperrern). Keine bleibfleuchenpolizeiliche Anordnung, veröffentlicht im Belgard-Polziner Kreisblatt vom 15. Dezember 1920, Nr. 102, tritt für obengenannte Ortschaften hiermit sofort in Kraft.

Belgard, den 20. Januar 1923.

Der Komm. Landrat.

### Personliches.

Der Landjäger Gruschka aus Bulgrin wohnt, da das Landjägeramt von Bulgrin nach Silesen verlegt ist, nunmehr in Silesen.

Belgard, den 23. Januar 1923.

Der Komm. Landrat.

Nach dem neuen Gesetze über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung — Teil 1 Seite 849 und folgende des Reichsgesetzblatts für 1922 — wird vom 1. Januar d. Js. ab den über 65 Jahre alten Versicherten, die die Wartezeit zur Invalidenrente erfüllt und die Unwärtigkeit aufrechterhalten haben, die Invalidenrente ohne Nachweis der Invalidität gewährt.

Ich ersuche die Ortspolizei- und Ortsbehörden des Kreises, die Altersrentenempfänger, sowie auch die über 65 Jahre alten Versicherten, die zwar keine Altersrente beziehen, aber obige Bedingungen erfüllt haben, hierauf hinzuweisen und etwaige Anträge auf Invalidenrente unter Beifügung der letzten Quittungskarte, der Aufrechnungsbescheinigungen und des Tauffheines (der letztere ist bei Altersrentenempfängern nicht erforderlich) schleunigst hierher einzusenden.

Belgard, den 23. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

### Betrifft Angestelltenversicherung.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher weise ich erneut auf die im Reichsgesetzblatt Seite 903 für 1922 veröffentlichte, am 1. Januar 1923 in Kraft getretene Beitragsordnung der Angestelltenversicherung vom 2. Dezember v. Js. zur genauen Beachtung mit dem Bemerkten hin, daß die Vordrucke zu Versicherungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen und Ersatzzeitscheinen (§ 32 der Beitragsordnung) möglichst bald den Ausgabestellen von hier übersandt werden.

Vom 1. Januar 1923 ab beträgt die Pflichtgrenze bei der Angestelltenversicherung 1 200 000 Mark.

Die Ortsvorstände des Kreises ersuche ich, in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, daß vom 1. Januar 1923 ab bei der Angestelltenversicherung nach dem Muster der Invalidenversicherung das Marken-Klebeverfahren eingeführt

ist und auf Antrag des Versicherten oder des Arbeitgebers bei den Polizeiverwaltungen und Amtsvorstehern eine Versicherungskarte auszustellen ist. Die Karten werden bei der Post in nächster Zeit zu erhalten sein.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen und die Höhe der Beiträge sind im Kreisblatt Nr. 98 für 1922 bekannt gegeben.

Belgard, den 26. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Auf dem Vorwerk Riefheide ist durch den Rittergutsbesitzer Gaeger—Mandelagh A auf Fische Gift gelegt.

Amt Burzlaff, den 22. Januar 1923.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter. R. Gaeger.

**Vf. d. M. d. J. v. 8. 11. 1922 — O 2140, betr.**  
**Abtretungsgebiete.**

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß amtliche Dienststellen ostpreussische Orte als in Polen liegend bezeichnet und dementsprechend Schreiben mit unrichtigen Anschriften versehen haben.

Derartige Versehen machen den denkbar schlechtesten Eindruck in der Öffentlichkeit. Ich erwarte, daß sie künftig unbegünstigt vermieden werden.

Ich mache an dieser Stelle nochmals auf die vom Preuß. Statistischen Landesamt herausgegebenen Druckschriften „Die von Preußen abgetretenen Gebiete“ und „Oberschlesien nach der Teilung“ aufmerksam (MBlW. 1922 S. 210 u. 590).

Das Werk kann von jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlage des Pr. Stat. Landesamtes Berlin S. W. 68, Lindenstraße 28, bezogen werden.

Belgard, den 30. November 1922.

Der Komm. Landrat.

**Vf. d. M. d. J. v. 9. 12. 1922 — II G 3494, betr.**  
**Berammlungspolizei.**

In der Sitzung des Preuß. Landtages vom 20. 10. 1922 habe ich im Hinblick auf Art. 123 der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 (RGBl. S. 1383) erklärt, daß a) Versammlungen politischer Parteien ohne weiteres polizeilich zu schützen seien, weil die Verantwortung dafür, daß diese Versammlungen friedlich und unbewaffnet abgehalten würden, den Parteien überlassen werden können, b) daß unbestimmte politische Gruppen zu Versammlungen nur dann zugelassen und geschützt werden sollten, wenn die Polizeibehörde die Ueberzeugung gewinnt, daß die Teilnehmer sich friedlich und unbewaffnet versammeln.

Als politische Parteien im Sinne dieser Erklärung sind alle im Reichstage und Landtage vertretenen Parteien anzusehen. Politischen Parteien angegeschlossene oder von ihnen geschützte Jugendverbände, Berufsvereinigungen usw. gelten als unbestimmte politische Gruppen.

Zur Vermeidung irrtümlicher Auslegung meiner Erklärung weise ich ferner darauf hin, daß die Zuständigkeit der Polizei zu Maßnahmen aus Art. 123 Abs. 2 der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 (RGBl. S. 1383) und aus dem Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. 7. 1922 (RGBl. I S. 585) selbstverständlich unberührt bleibt.

Belgard, den 13. Januar 1923.

Der Komm. Landrat.

**Vf. d. M. d. J. v. 30. 12. 1922 — II G 3435 II, betr.**  
**Lesergemeinde des „Aufrechten“.**

Nachdem durch meine Vf. v. 1. 7. 1922 — II G 1408 (MBlW. S. 641) der Bund der Aufrechten aufgelöst worden ist, haben sich Vereinigungen unter der Bezeichnung „Lesergemeinde des Aufrechten“ zusammengefunden, d. i. des von einem gewissen Ernst Pfeiffer in Berlin herausgegebenen und verlegten Blattes, dessen Aufsätze hauptsächlich den Zielen des aufgelösten Bundes

gedient hatten und das allgemein als Organ desselben betrachtet wurde. Die Vereinigungen, die ihre regelmäßigen Zusammenkünfte meist in dem Blatt „Der Aufrechte“ beknüpfen, setzen sich fast ausnahmslos aus ehemaligen Angehörigen des aufgelösten Bundes zusammen und sind sachlich nichts anderes als der aufgelöste Bund unter dem Deckmantel neuer Vereinigungen.

Die örtlichen Polizeibehörden haben gegen die Mitglieder solcher Vereinigungen und gegen die Teilnehmer an solchen Zusammenkünften gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik (RGBl. 1922 S. 521) Strafverfahren einzuleiten und künftighin derartige Zusammenkünfte mit polizeilichen Machtmitteln zu verhindern.

Belgard, den 19. Januar 1923.

Der Komm. Landrat.

**Vf. d. M. d. J. v. 11. 12. 1922 — II G 3877, betr.**  
**Zeitungsverbot.**

Auf Grund der §§ 21, 8 Ziff. 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. 7. 1922 (RGBl. I S. 585) wird hiermit das Erscheinen der „Kommunistischen Arbeiterzeitung“, Organ der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands, Wirtschaftsbezirk Berlin-Brandenburg, auf die Dauer von vier Wochen vom Tage der Zustellung ab verboten.

Belgard, den 4. Januar 1923.

Der Komm. Landrat.

**Vf. d. M. d. J. v. 18. 12. 1922 — II G 3821, betr.**  
**Zeitungsverbot.**

Auf Grund der §§ 21, 8 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. 7. 1922 (RGBl. I S. 585) wird hiermit das Erscheinen der „Einheitsfront“, Organ der Allgemeinen Arbeiter-Union, Einheitsorganisation, für den Bereich des Freistaats Preußen auf die Dauer von 14 Tagen vom Zeitpunkte der Zustellung ab verboten.

Belgard, den 4. Januar 1923.

Der Komm. Landrat.

# Lohnschnitt

jedes Quantum, sowie  
Lohnarbeiten und Spenden übernimmt  
Ostmärkische Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m. b. H.,  
Belgard a. d. Pers., Zimmerstraße 25.

**Für Pferde  
zum Schlachten**

und tierärztlich abgestem-  
pelttes Fleisch von noige-  
schlachteten Pferden zahle  
Berliner Tagespreise. Für  
Bermittl. zahle Provision.

**Max Kleinfeldt,**  
Eisenschleifer 143.

**Metallbetten**

Stahlmatt, Kinderbetten  
für an Prlb. Kat. 53 L frei.  
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Feinste

**Messina-Zitronen**  
empfiehlt Bernh. Maas.

**Altes Kupfer  
und alte Metalle**

zur Selbstverarbeitung  
kauft laufend

**U. Kurze,**  
Kupferschmelze und  
Apparatebau.